

P r e s s e m i t t e i l u n g

des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

von Dr. Hans Christoph Atzpodien, Hauptgeschäftsführer

Zwischenbilanz zum Beginn der Parl. Sommerpause 2024

Dem 20. Deutschen Bundestag bleibt nun noch genau ein Jahr, um die Weichen so zu stellen, dass wir bis spätestens zum Ende des Jahrzehnts in der Lage sein werden, Angriffe aller Art gegen unser Land und das NATO-Bündnis bestmöglich abzuwehren. Diese Fähigkeit zur Abschreckung braucht vor allem viel Geld, und zwar mehr Geld und mehr Planbarkeit als sie bislang gewährleistet erscheinen. Nach der am 05.Juli.2024 von den Spitzen der Ampel-Koalition bekanntgegebenen Haushaltseinigung hat sich Bundesverteidigungsminister Pistorius besorgt über den zu geringen Mittelzuwachs für die Bundeswehr geäußert. Auch wir sind der Auffassung, dass die Bundeswehr endlich aus dem Zustand der Mangelverwaltung herauskommen muss. Das im Jahr 2022 gewährte Sondervermögen war alternativlos, um in der Vergangenheit entstandene Ausrüstungslücken zu schließen. Doch die wirklichen Ausstattungsbedarfe der Bundeswehr liegen weitaus höher, insbesondere auch unter Berücksichtigung neuer Anforderungen mit Blick auf die Masse des erforderlichen Materials, auf Instandhaltung und Ersatzteile, auf Drohnen und Drohnenabwehr sowie nicht zuletzt auf die Ausstattung der zugesagten Litauen-Brigade.

Weiterhin kommt es daher entscheidend auf die Bundeswehr-Haushaltsmittel in der jetzt anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung an. Die Unternehmen unserer Branche haben in den letzten zweieinhalb Jahren bereits in erheblichem Umfang neue Kapazitäten aufgebaut, zu großen Teilen auf eigenes unternehmerisches Risiko. Dieser Weg kann und muss im Interesse der Bundeswehr-Ausrüstung ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Dazu aber braucht es von Seiten des Bundeshaushalts die Gewissheit, dass in den kommenden Jahren auch die entsprechenden Aufträge ausgelöst werden können. Zugleich müssen auch Mittel für die zivile Resilienz mobilisiert werden, denn in Zeiten hybrider Bedrohung reicht militärische Abschreckungsfähigkeit alleine nicht mehr aus. Flankierend fordern wir mit Blick auf das verbleibende Jahr der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen, um unseren industriellen Kapazitätsaufbau für die Bundeswehr besser und schneller voranbringen zu können. Es bedarf

eines ganzheitlichen „resilienzwirtschaftlichen“ Ansatzes mit einem „Rüstungsbeschleunigungsgesetz“, das in Anerkennung der bestehenden Ausrüstungsmangellage Instrumente bereitstellt, wie sie vom Gesetzgeber vor zwei Jahren angesichts der „Gasmangellage“ zur schnellen Schaffung von LNG-Terminals geschaffen wurden. Auch für neue Anlagen zur Produktion von Rüstungsgütern müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen priorisiert und vereinfacht werden, Fristen verkürzt, Einwender-Rechte auf wirkliche Betroffenheit beschränkt und die aufschiebende Wirkung von Klagen ausgesetzt werden. Weiterhin sind bestehende Abhängigkeiten in den Lieferketten zu reduzieren. Ebenso dürfen keine neuen Abhängigkeiten aufgebaut werden. Stichworte sind die drohenden Verbote für sog. PFAS-Chemikalien und die Lieferkettengesetzgebung der EU. Schließlich könnten auch noch einige Instrumente zur Beschleunigung des Bundeswehr-Beschaffungsprozesses eindeutiger geregelt werden.

Fazit: Ein weiterer Ausbau unserer Rüstungskapazität für die Bundeswehr braucht vor allem eins: Planbarkeit, entsprechende Haushaltssignale und eine Flankierung durch ein Rüstungsbeschleunigungsgesetz!

Berlin, den 09. Juli 2024